# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

229 (9.7.1844)

## Bweites Abonnement.

# Landtags-Zeitung.

Nr. 229.1

Berhandlungen ber II. Rammer ber babifchen Stande i. 3. 1844.

[9. Juli.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten

Baffermann, Baum, Biffing, Buhl, Gottichalk, v. Inflein, Mathy, Hindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Rebigirt von Rarl Stein. - Drud von Malfc und Bogel.

103te öffentliche Sigung ber 2. Rammer.

(Schluß).

Dierauf wird gur fpeciellen Berathung übergegangen und Die Cinnahme ohne weitere Erinnerung angenommen. Die Bofition 5 "Beitrag ber Gifenbahnverwaltung gu ben Gentralverwaltungefoften" wird auf Untrag ber Regierunges fommiffion um 200 fl., alfo auf 9,840 fl. erhoht.

Unsgabe.

Tit. I. Lofallaften.

S. 1. "Befoldungen". Sier ftellt die Commiffion ben Antrag: nur 1,100 fl. (ftatt ber geforderten 1,600 fl.) gur Erbobung ber Befoldung von Erpeditoren und Diffizialen gu bewilligen. Die Benehmigung ber weiter geforderten 500 fl. in Untrag ju bringen, findet fich die Commiffion nicht veranlagt, ba bie Erweiterung Des Gifenbahnbetriebs Mittel Darbietet, gegrundete Unfpruche auf Beforderung und Bulage befriedigen gu fonnen.

Dberpoftbirector v. Mollenbec und Ministerialaffeffor v. Bodh fprechen fur Berwilligung ber Bofition im Intereffe ber Billigfeit, und fubren aus, wie eigentlich bier nur von einer Schadloshaltung fur weggefallene Emolus mente die Rede fei.

Chaaff macht ben Untrag auf Berwilligung ber 500 fl. au bem feinigen.

Blag unterftust ben Antrag im Ginne ber Billigfeit und foließt: Benn es aber nachgewiesen werden fann, daß es fein Lurus und lleberfluß ift, Dieje Leute fo gu ftellen, wie es verlangt murbe, und wenn es billig war, daß auch bie Sofgerichterathe fur ibre Relationegebuhren entschäbigt worben find, wofur ber Abg. Sander feiner Beit fo ges waltig die Lange brach, fo wird es auch angemeffen fenn, Diefe Diener, Die einen weit geringern Gehalt beziehen, 25 Offizialen blog funf mit nur 600 fl. befindlich find,

wenigstens einigermaßen fur ben gehabten Berluft gu ents fcabigen, beghalb unterftupe ich ben Untrag bes 21bg. Schaaff.

Sander: 3d weiß nicht, feit wie lange mich ber Abg. Blag auserforen bat, jum Beweis fur bie Richtigfeit und Babrheit ber von ihm jeweils angeführten Beifpiele. In bem vorliegenden Fall bat er bie Unrichtigfeit und Unmahrheit feiner Behauptung gerade burch feine Berufung auf mich vollftandig erwiefen, benn wenn er nur halbmegs rudwarte benfen fonnte, fo mußte er wiffen, bag ich fein Bort bafur gesprochen babe, fur bie Relationegebubren eine geborige Entichabigung ju geben. Bielmehr habe ich bas Begentheil gefagt, weil ich ber Meinung mar, man fonne Die Relationegebuhren noch besteben laffen. Much batte ber Abg. Plat, wenn er fich erfundigt batte, erfabs ren fonnen, bag ich am wenigsten Urfache batte, mich über bie Aufhebung ber Relationegebubren und bie bafur ers baltene Entschädigung irgend gu freuen, benn ich fage jest bem Mbg. Play, bag ich für 1200 fl. Relationegebubren eine Entichabigung von 200 ft. erhielt, worüber ich mich aber nicht beschwerte, wie es Undere machten. Weil ich mich aber bieruber nicht beschwerte, mabrend Undere, Die nur 400 fl. Relationogebubren bezogen , fich über die ihnen gewordene Entschädigung beschwerten, habe ich nach einem halben Jahre eine Befoldungejulage von 200 fl. erhalten. Der Abg. Play wird hieraus entnehmen, baß ich es nicht mache wie gewiffe Leute, Die, ba fie in ihrer Stellung als Abgeordneter ein Beinhandlungspatent baben muffen, fogar barum einfommen, von ber Steuer für biefes Beinhandlungspatent entbunden gu merden. Der gange 3med biefer meiner Bemerfung ift ber, bem 2bg. Plas ju zeigen, bag bas, mas er fur mahr ausgegeben bat, burchaus unmahr ift, und biefen 3med habe ich erreicht.

Rachbem bierauf Mathy nachgewiesen, bag unter ben

für Anfangsstellen eine hinreichende Bezahlung, — werden nach dem Borschlag der Commission nur 1,100 fl. ver- willigt — und der Antrag des Abg. Schaaff, die weiter gesorderten 500 fl. zu genehmigen — verworfen, somit die Bosition mit 45,000 fl. belassen.

§ 2. "Gehalte ber Dienftgebulfen."

Ministerialafiessor v. Bodh weist nach, daß die Summe burchaus erforderlich sei, ja nicht einmal hinreiche, indem die Anstellung eines weitern Dienstgehülfen indessen nothe wendig geworden sei. Durch die Eisenbahn haben sich die Geschäfte bei den Postämtern nicht gemindert, indem nur die Erpedition von Reisenden ausgehört, dagegen die jest häusigern Brief- und Paketversendungen die Arbeit versmehrt hätten. Die Richtbewilligung der Summe wurde eine Ueberschreitung des Budgets zur Folge haben muffen, so lange sich nicht Leute fänden, welche unentgeltlich dienten.

Bei der Abstimmung wird, nach dem Antrag der einen Sälfte der Commission, die Forderung der Regierung (gegen die von der andern Hälfte vorgeschlagene Minderung von 800 fl.) mit 13,100 fl. für das ordentliche Budget verwilligt. — der Commissionsantrag, von den verlangten 3,150 fl., zu Gebaliserböhungen sämmtlicher Dienstgebülsen von 400 fl. auf 500 fl., nur 1,600 fl. zu bewilligen, ans genommen.

Siebei bemerft Mathy, bag es wunschenswerth ware, wenn nicht haufig ben Bostmeistern die Unstellung von Afpiranten überlaffen bliebe, wobei oft nicht gerade bie fabigiten guerft berudsichtigt wurden.

\$. 3. "Gehalte und Tantiemen." Die von der Commission beantragte Beibehaltung des vorigen Budgetsages mit 38,798 fl. (gegen den gesorderten von 42,119 fl.) wird von der Kammer genehmigt — so wie die von der Commission nicht beanstandeten §§. 4 bis 9.

Bei S. 10 "In Abgang befretires Borto" wird ber Antrag der Commission auf Genehmigung des Budgetsabes von 15,939 fl. angenommen. Ebenso entscheidet sich die Kammer nach einer Debatte, an welcher die hrn. Regiesrungssommissäre und die Abg. Mathn, v. Igstein und Martin, Theil nehmen, für den im Bericht niedergelegten Wunsch der Commission, "die Kammer möge ausprechen, daß fünstig in dem Budget der Postverwaltung der Roheertrag, so wie die Lasten und Berwaltungskosten der Briefspost und der Fahrpost, getrenut erscheinen möchten."

Tit II. Generalpositaffe, Direttion der Bosten und Gifen-

Sier werden fur Aufbefferungen ftatt ber verlangten Summe von 1,200 fl., nur 400 fl. bewilligt, woburch fich

ber ordentliche Budgetfat auf 24,600 fl. ftellt, welcher auch genehmigt wird.

In Bezug auf ben barunter begriffenen Funktionsgehalt für ein Mitglied ber Direktion vom Wasser und Strassenbau mit 200 fl. spricht sich v. It fte in im Allgemeisnen bahin aus, baß jeder Angestellte seine ganze Kraft und Thätigkeit bem Staat widmen und nicht gleich für jeden weitern Schritt über seinen streng angewiesenen Geschäftsfreis außerordentlich honorirt werden sollte, was er zwar nicht auf diesen speziellen, von der Mehrheit der Commission gebilligten Passus in Anwendung bringen will, obsgleich er es für seine Püicht halt, seine Ueberzeugung zu äußern, damit es sich die Regierung zu Herzen nehme und nicht zu viel bergleichen Funktionsgehalte in Antrag bringen möge.

Bei der Diskuffion über die im nachträglichen Bubget verlangte Besoldungezulage von 200 ff. für den Direktor wird geltend gemacht, daß die Billigkeit schon eine Gleichsftellung besselden mit den Direktoren der andern Branchen verlange, daß ch sich hier um einen mit großer Berantswortlichkeit belasteten doppelten Dienst handle, dessen ausgezeichnete Leitung hervorgehoben wird. — wogegen v. Ih stein einwendet, daß er es, trop der anerkannten Dienstsührung, abgesehen von den Gründen der gebotenen Sparsamkeit, für eine Ungerechtigkeit halten würde, hier mehr zu bewilligen, als jeder andere Direktor einer Mitztelstelle habe.

Bei der Abstimmung wird ber Antrag des Abg. Jungs banns auf Erböhung ber Direftorebesoldung um 200 fl. mit 26 gegen 24 Stimmen angenommen.

Die frühere Forderung von 3,300 fl. für brei neu angusitellende Rangleib amte ermäßigt die Regierung felbst auf die von der Commission beantragten 2,700 fl.

S. 12. "Gehalte." Die Budgetposition von 8,264 fl. wird (gegen die von der Commission vorgeschlagene Berabsegung auf 7,306 fl.) angenommen, sedoch mit der Modissication, daß ein Kanzlist mit 600 fl. von dem Etat der Eisenbahnverwaltung übernommen werden soll.

Die wegen Revisionsgebühren weiter verlangten 100 ft. werden nach dem Antrag der Commission genehmigt, 108 ft. aber zu Erhöbung der Diurnistengehalte verworfen.

S. 18. "Anschaffung neuer Postwagen." Die Herabsehung bes Boranschlags von 15,000 fl. auf 12,000 fl. und die besantragte Berwilligung der letten Summe wird von der Kammer genehmigt.

S. 23. "Bericiedene und zufällige Ausgaben." In Folge einer neuen erschöpfenden Borlage ber Oberposidireftion beantragt bie Commission du den im ordentlichen Budget

bewilligten 2000 fl., für jedes Jahr weitere 1000 fl. und zwar pro 1844 620 fl. für bas ordentliche, so wie 380 fl. für bas außerordentliche; und pro 1845 120 fl. für das ors bentliche und 880 fl. für das außerordentliche Budget, — welche von der Kammer genehmigt werden.

Alle übrigen Antrage ber Commiffion wurden ohne Ersinnerung genehmigt.

Schluß ber Sigung.

Auszug aus dem Bericht der Budgetcommiffion über bas Budget ber Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1844 und 1845. Erstattet von dem Abg. Leng.

Rach bem Boranichlag berechnen fich Die Roften fur ben Betrieb und Die Bermaltung fur 1844 auf 6915/100 Brogent von ber Robeinnahme, für 1845 auf 6418/100 Brogent. Für 1843 hatte biefer Aufwand 8145/100 Brogent erfordert. Das Berbaltniß beffelben gu ber Robeinnahme wird gunftiger fur ben Reinertrag, wie ber Betrieb ber Babn an Umfang gewinnt. In biefer Sinficht burfen wir und alfo machiende Bortheile von bem Fortichreiten bes Gifenbahnbaues verfprechen. Es fann angenommen werben, bag bas Unlagefapital fur bie Strede von Mannbeim nach Freiburg, wenn biefelbe vollendet fein wird, 16,295,899 fl. betragen werbe. Der Berechnung, auf welche biefer Unichlag gebaut wird, ift nur bie Salfte bes Aufwandes fur ben Bahnhofbau in Freiburg beigeschlagen und es ift ferner nicht berudfichtigt bie bieberige Berginfung ber auf Unichaffungen und Bauten verwendeten Rapitalien. Der Reinertrag vom Betrieb jener Strede ift auf 387,431 fl. gefchatt, bas Unlagefapital murbe bemnach eine Jahrestente von 237/100 Brogent abmerfen; es ift alfo ein gunftiger Ginfluß auf unfere Finangen nicht in nabe Aussicht gestellt; jeboch bemerft ber Bortrag ber Regierungscommiffion, bag es ohne 3meifel ber Bermaltung gelingen burfte, bie Betriebsfoften allmablig nicht unbedeutend gu vermindern, wodurch ber Reinertrag fich erhöben murbe. Es fordert gwar bas Wohl bes Staates bringend, bag jener Betrieb fur bie Finangen fo nugbringend werbe, wie nur immer möglich ift; es war aber nicht Die Ausficht auf finanzielle Bortheile allein, welche ben Gifenbahnbau in's Leben rief, fondern es maren vorzuges

weise die Bortheile, welche man fich bavon für die Boltowirthschaft versprach.

Die bisber gemachten Erfahrungen geben keinen Anlaß zu Besorgnissen, daß das großartige Unternehmen des Eisenbahnbaues nicht mehr und mehr eine kröftige Stüpe ber Betriebsamkeit und des Wohlftandes des badischen Bolkes werden wird. Auch ist es erfreulich, daß auf der badischen Bahn ein Unfall von Bedeutung noch nicht vorsgesommen ist; es flöst dies das Bertrauen ein, daß die Berwaltung alle Sorgsalt darauf verwende, solche Vorfälle zu verbuten.

Die Personentaren sind billiger, als biesenigen der und zunächst gelegenen zwei Eisenbahnen (der Taunus und der Straßburg-Basler Bahn), auch fühlt sich die Commission nicht bewogen, Abanderungen vorzuichlagen, indem noch nicht hinreichende Erfahrungen gemacht sind, um besurtheilen zu können, ob Minderung oder Erhöhung der Taren den Zwecken der Eisenbahn zuträglich sein möchte. Es wird gegenwärtig ein neuer Tarif berathen, durch welchen der Gütertransport in höhern Schwung gedracht werden soll; wenn auch dadurch das Interesse Einzelner verlest werden kann, so ist doch im allgemeinen Interesse wünschenswerth, daß dieser Zweig des Betriebs bald und fräftig in's Leben trete.

#### Einnahmen.

Diese befaufen sich nach bem Boranichlag für 1844 auf 654,680 fl. " 1845 " 1,038,046 fl.

beren Genehmigung von ber Commiffion beantragt wirb.

#### Musgaben.

Diese betragen :	
Titel I. Laften pro 1844	1,200 fl.
pro 1845	1,700 "
Saven Genehmigung Die Commission beantragt.	

### Titel II. Bermaltungefoften.

a. Der	Centralverwaltung	pro	1844		18,140	11
			1845		21,190	"

## b. Der Begirfeverwaltung.

#### S. 10. Befoldungen ber Beamten.

hier spricht die Commission den Bunsch aus, daß die in Aussicht gestellte Bereinigung der Eisenbahnamter mit den Postamtern bald zur Ausführung tommen möchte, um das durch die so nöthigen Ersparnisse und Bereinsachung des Geschäftsgangs zu erzielen. Den nach ihrer Unsicht im Boranschlag zu hoch angenommenen Besoldungen der

Amtevorstände will fie (gur Berftellung eines richtigeren unter Titel II. pro 1844 - 39,317 fl. und pro 1845 -Berbaltniffes zu ben Poftmeiftern)

von 1800 fl. auf 1600 fl.

" 1700 fl. " 1500 "

" 1600 ft. " 1400 "

ermäßigen; beantragt auch, im Ginflang mit ber Regierung, welche felbft die Unftellung von vier Babningenieuren von Mannbeim bis Freiburg nicht fur nothwendig erachtet, bie Befoldung von nur 3meien in bas Budget aufzunebmen, wornach fich bie Forberung ber Regierung

von 11,825 fl. pro 1844 auf 10,842 fl. und von 17,008 fl. pro 1845 auf 14,825 fl. reduzirt.

S. 12. Gehalte ber Dienfigebulfen.

Der Antrag ber Regierung geht babin, bie Behalte von 500 fl. auf 600 fl. und von 400 fl. auf 500 fl. zu erhöben. Die Commission ichlagt vor, ben Behalt ber vier erften Bebulfen auf 600 fl. und ben ber Salfte ber übrigen auf 500 fl. ju erboben, bei der andern Salfte aber ben bisberigen Behalt von 400 fl. fortbefteben gu

Sonad murbe fich ber Bubgetfas pro 1844 auf 9,800 fl. pro 1845 auf 15,650 ft.

berechnen.

S. 15. "Diaten und Reisetoften."

Der Boranfchlag beträgt pro 1844 . . . 1,300 fl. pro 1845 . . . 1,800 "

wobei bas Bedurfniß eines Gifenbahnamts auf 500 fl. an= gefchlagen ift. Die Commiffion balt aber, in Erwägung, bag bie Gifenbahn felbft Dagu beitrage, folde Reifen fcneller und mobifeiler machen gu fonnen, eine Bewilligung von 300 ff. jabrlich bei jeder Gifenbahn fur binreichend, wonach fich folgende Budgetfage bilben :

pro 1844 . . . . 800 ff. unb pro 1845 . . . 1,100 ff.

Bemäß ber unter §§. 10, 1! und 15 vorgeschlageuen Abanderungen geht der Untrag der Commiffion babin : 61,575 fl. zu bewilligen.

Tit. III. Gigentliche Betriebefoften.

S. 17. "Gehalte ber Muffeher."

Bier werden verlangt:

Befoldungeverbefferung eines Materialvermaltere von 800 fl. auf. . . 900 fl. eines Wagenmeiftere von 800 fl. auf . . . . 1,000 fl.

welche bie Commission nicht beanftandet.

S. 18. "Gehalte bes Fahrperfonals."

Sier will fie von den verlangten Mitteln zu Remunerationen pro 1844 (statt 2,000 fl.) nur . . . . 1,500 fl. und pro 1845 (statt 2,500 fl.) nur . . . . 2,000 fl. verwilligen.

S. 27. "Aufwand fur Brennmaterial."

Boranschlag pro 1844 . . . . . . 139,970 fl. pro 1845 . . . . . 195,800 fl.

Die Commiffion anerkennt bas Ergebniß ber Berechnung als Budgetfas, beanstandet eben fo wenig die übrigen Bofitionen Diefes Titele und beantragt Die Berwilligung bafür im Gangen

pro 1844 mit . . . . . . . . . . . . . . . . 310,793 ff. und pro 1845 mit . . . . . . . . . . . . . . . 450,213 ft.

Titel III. b. Aufwand fur ben Bahnbienft und bie Unterhaltung ber Babn und Bahnhofe.

Die Anforderung pro 1844 von . . . 1,500 fl. um Remunerationen vertheilen gu fonnen, beanftandet bie Commiffion nicht; bei ben übrigen Bofitionen findet fie gleichfalls nichts zu erinnern, und empfiehlt baher ben Boranichlag bes Titele: pro 1844 mit . . 80,669 fl. pro 1845 mit . . 126,697 fl.

thes estiment binder ble Behickefolten after

gur Genehmigung ber Rammer.